

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

1. Entscheidung

Nr. 15-1962/2014 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 8.1.1.

Entscheidung

Neubau bzw. Generalsanierung des Freizeitheims, des Bürgeramtes, der Stadtteilbibliothek sowie des Jugendzentrums Döhren

Sitzung des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel am 25.09.2014

TOP 8.1.1.

Beschluss

Der Bezirksrat möge beschließen:

1. Aus aktuellem Anlass wird das Gebäudemanagement der LHH gebeten, dem Bezirksrat die Kosten und einen Zeitplan für einen möglichen Neubau des Freizeitheims nach neuestem energetischem Standard am gleichen Standort aufzustellen. Hierbei sollen auch der Gastronomiebereichs und der gesamte Parkplatz des Freizeitheims berücksichtigt werden. Außerdem sollen in dem Neubaukomplex auch die Räumlichkeiten des Bürgeramtes, der Stadtteilbibliothek und des Jugendzentrums Döhren, in mindestens gleicher Größe/Fläche wie bislang vorhanden, integriert werden.
2. Vor einer detaillierteren Planung wird die Verwaltung gebeten, in einer öffentlichen Versammlung die Bewohnerinnen und Bewohner Döhrens, die in unserem Stadtgebiet aktiven Gruppen und InteressenvertreterInnen, Mieter und Pächter des Freizeitheim Döhrens einzuladen, und mit ihnen Vorschläge und Ideen für die Gestaltung eines möglichen Neubaus zu diskutieren .
3. Für den Fall einer weiterhin grundsätzlichen Ablehnung des o.g. Baubauvorhabens wird das Gebäudemanagement gebeten, die Kosten und einen Zeitplan für eine kurzfristige und umfassende energetische Sanierung aller genannten städtischen Einrichtungen vorzulegen. Dies betrifft insbesondere auch eine Aufwertung und Modernisierung der Stadtteilbibliothek Döhren. Vorstellbar wäre dabei z.B. ein Glasdach im Atrium, um es als Spielfläche für Kinder und Jugendliche zu nutzen. Die Stadtteilbibliothek soll insbesondere im Hinblick auf die Teilhabechancen behinderter Menschen an Informations- und Kommunikationssystemen modernisiert und für altersübergreifende Bildungsangebote ("lebensbegleitendes Lernen") modernisiert werden; mit noch besseren Internetnutzungsmöglichkeiten für alle.

Entscheidung

Zu 1.:

Da in absehbarer Zeit eine Finanzierung dieses Vorhabens nicht darstellbar ist, und aktuell auch keine Mittel für die der gewünschten Kostenermittlung voranzustellende Vorplanung

vorhanden sind, kann das Gebäudemanagement der Bitte des Stadtbezirksrats nicht nachkommen.

Zu 2.:

Falls der Rat die erforderlichen Mittel für eine Realisierung des gewünschten Neubaus bereitstellt, wird die Verwaltung Vorschläge zur Beteiligung von Nutzern und interessierter Öffentlichkeit erarbeiten und diese mit dem Stadtbezirksrat abstimmen. Die vorgeschlagene Auftaktveranstaltung wäre auch aus Sicht der Verwaltung ein sinnvolles Instrument zur Einbindung aller Interessenten und trüge zur Herstellung einer breiten Akzeptanz bei.

Zu 3.:

Auch hierfür stehen analog zu 1. aktuell weder Mittel für eine vorbereitende Planung noch für eine spätere Realisierung zur Verfügung.

Zu 1. - 3.:

Dem Fachbereich Gebäudemanagement stehen derzeit weder für die notwendigen Planungsvorläufe noch für spätere Umsetzungen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung. Auch aus Sicht des Gebäudemanagements wäre ein Neubau eine sinnvolle, weil bedarfsgerechte und nachhaltige Lösung. Auf mittlere Sicht sind jedoch sämtliche verfügbaren Finanzmittel in anderen, hochdringlichen und vom Rat beschlossenen Vorhaben gebunden, so dass der Betrieb von Freizeitheim, Stadtteilbibliothek, Bürgeramt und Jugendzentrum bis auf Weiteres im Rahmen von Bauunterhaltungsmaßnahmen aufrecht erhalten werden muss.

19/Dez. V/18.62.08
Hannover / 03.12.2014